

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen I/20 / 20.20.02	öffentlich	Vorlage 2011/012	Datum 03.02.2011
--------------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Haupt- und Finanzausschuss	24.02.2011					

Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2011

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2011 wird zugestimmt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein []

[] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 16.12.10 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2011 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Beschlussempfehlungen seitens der Fachausschüsse sowie die seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Ansatzveränderungen mit finanziellen Auswirkungen sind in der als Anlage 1 beigefügten Änderungsliste erfasst.

Des Weiteren liegt eine Übersicht über alle Anträge zum Haushalt 2011 als Anlage 2 bei.

Erläuterungen zu den einzelnen Produkten bzw. Anträgen ergeben sich im Folgenden:

Produkt 010101 Politische Gremien

Anträge der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion (Anlagen 3 und 4)

Gemäß § 56 GO NRW gewährt die Gemeinde den Fraktionen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung. Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 30. März 1990 Zuwendungen zu den Fraktionsgeschäftsführungskosten beschlossen, die nach Umrechnung auf Euro-Beträge derzeit in folgender Höhe gewährt werden:

- Sockelbetrag je Fraktion mtl.	15,50 €
- je Ratsmitglied mtl.	10,50 €
- zzgl. je Ratsmitglied für kommunale Schulungsarbeit mtl.	1,30 €
- je sachkundige Bürger mtl.	2,50 €

In Anwendung der vorgenannten Beträge haben die Fraktionen im Jahr 2010 folgende Zuwendungen erhalten:

CDU-Fraktion	2.146,80 €
FDP-Fraktion	1.447,20 €
SPD-Fraktion	1.022,40 €
Fraktion „Bündnis 90/DIE GRÜNEN“	932,40 €
gesamt	5.548,80 €

Produkt 010601 Zentrale Dienste für Organisationseinheiten im Hause und Dritter u. a.

Antrag der Fraktion „Bündnis 90/DIE GRÜNEN“ (Anlage 5)

Bei den Geschäftsaufwendungen in den Bereichen Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Porto, Telefon und Rundfunk handelt es sich um den Bedarf im Rathaus und den Schulen. Die Aufwendungen für Personalausweise und Reisepässe sind nicht von der Gemeinde zu beeinflussen. Die Gemeinde ist Mitglied in verschiedenen Vereinen und Verbänden. Größte Einzelbeträge sind die Mitgliedsbeiträge für die Musikschule (26.000 €), den Städte- und Gemeindebund (7.000 €) sowie für die Touristische Arbeitsgemeinschaft Parklandschaft Kreis Warendorf (2.000 €). Die Herausgabe des monatlichen Veranstaltungskalenders verursacht neben dem Personalaufwand Aufwendungen für den Druck in Höhe von ca. 2.600 €. Für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit ergeben sich beim Produkt 150101 (Wirtschaftsförderung) gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplanes Einsparungen in Höhe von 6.500 €, da die Gemeinde Ostbevern in 2011 keine Förderzusage für das Programm „Ab in die Mitte“ erhalten hat. Ebenso entfallen auch die veranschlagten 5.000 € Landeszuschuss. Weitere veranschlagte Beträge für Öffentlichkeitsarbeit finden sich in den Produkten Umwelt (3.000 €), Kultur (2.500 €), Familie (1.000 €), Gleichstellung (1.000 €), Abfall (2.500 €).

Produkt 010901 Personalmanagement

Antrag der CDU-Fraktion (Anlage 6)

Die Verwaltung wird eine entsprechende Analyse erstellen. Diese wird einige Zeit in Anspruch nehmen, weshalb eine Vorstellung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.02.1011 nicht zugesagt werden kann.

Produkt 011201 Bauunterhaltung von kommunal genutzten Gebäuden u. a.
Anträge der Fraktion „Bündnis 90/DIE GRÜNEN“ und der FDP-Fraktion (Anlagen 7 u. 8)

Für die Dichtheitsprüfung von Abwasseranlagen sind bei den gemeindlichen Gebäuden Ansätze gebildet worden. Die Aufgaben sind gemäß Landeswassergesetz bis 2015 durchzuführen. Bei der Verschiebung der Prüfungen und Instandsetzungen ist zu bedenken, dass die Gemeinde Ostbevern eine Vorbildfunktion für die privaten Grundstückseigentümer übernehmen sollte.

Produkt 011202 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Grundstücken

Der Vermieter der Verwaltungsnebenstelle hat Anfang 2011 eine zulässige Mieterhöhung geltend gemacht. Gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplanes sind zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 3.600 € zu veranschlagen.

Produkt 011203 Baumaßnahmen

Anträge der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion (Anlagen 9 und 10)

Das Rathaus der Gemeinde Ostbevern stammt aus dem Jahr 1964, die mit genutzte ehemalige „Amtsdirektorenwohnung“ aus 1962, die Verbindung zwischen beiden Abschnitten aus 1987.

Das alte Wohnhaus ist für eine dauerhafte Büronutzung nicht geeignet. Die Räume sind ungünstig zugeschnitten, so dass Einzelarbeitsplätze nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Das Treppenhaus geht offen vom Keller über den Erdgeschossflur bis in das Obergeschoss. Eine räumliche Trennung zwischen Treppenhaus und Etagen ist nicht möglich. Die oberste Geschossdecke wurde 1987 nach damaligem Standard gedämmt. Unter energetischen Gesichtspunkten ist der Gesamtstandard mangelhaft und kann nicht mit einfachen Maßnahmen zufriedenstellend verbessert werden.

Der alte Teil des Rathauses ist vom Zuschnitt grundsätzlich auch nach heutigen Gesichtspunkten in Ordnung. Problematisch ist auch hier der energetische Standard. Eine Verbesserung kann erreicht werden durch Optimierung der Heizungsanlage und durch Dämmung von Dach- und Außenwandflächen. Das vorhandene Schieferdach ist abgängig. In den letzten Jahren wurden hieran bis zu viermal jährlich Ausbesserungsarbeiten vorgenommen. Trotzdem kommt es immer wieder zu Undichtigkeiten. Bei einer Erneuerung des Daches könnten die neuen Dachüberstände so angelegt werden, dass ein Wärmedämmverbundsystem auf die Außenwände aufgebracht werden kann. Um dem gestiegenen Raumbedarf Rechnung zu tragen, sollte geprüft werden, ob eine Aufstockung möglich ist. Ebenso ist zu prüfen, inwiefern der Sit-

zungssaal/die Begegnungsstätte nach Fertigstellung der Aula an der Josef-Annegarn-Schule noch nötig ist. Unter Umständen könnte auch hier Büroraum geschaffen werden. Das vorhandene Treppenhaus im Altbestand ist nicht ausreichend gedämmt. Hier wäre zu überlegen, ob eine Verbesserung der Dämmung oder eine Nutzung für einen eventuellen Anbau sinnvoll sind. Die Heizungsanlage, die auch das ehemalige Wohnhaus versorgt, ist ebenfalls abgängig und muss in Kürze erneuert werden. Dies sollte jedoch so geschehen, dass bei einer künftigen Erweiterung des Rathauses ausreichend Leistung vorhanden ist.

Die Verbindung aus 1987 mit dem Zugang zum Sitzungssaal weist großzügige (Holz-) Fensterfronten auf. Diese können mit einfachen Mitteln (Anstrich, Austausch von schadhafte Holzteilen) nur noch über einen kurzen Zeitraum erhalten werden. Der Verbindungsgang verfügt weder über einen Keller noch über ein Obergeschoss, so dass lediglich ein Raum (Kopierraum/Poststelle) geschaffen wurde.

Somit spricht nicht nur die Raumproblematik für eine Erweiterung/einen Umbau des Rathauses sondern bei der Betrachtung der finanziellen Situation muss auch der durch einen Umbau eingesparte Unterhaltungsaufwand berücksichtigt werden. Insofern ist es zwingend notwendig, in 2011 eine Planung zu erstellen, die die o. a. Punkte berücksichtigt. Diese Planung muss nicht zwingend auf die vorliegenden Entwürfe aufbauen.

Produkt 011202 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Gebäuden
Produkt 011204 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Grundstücken

Die Verwaltung wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erste Überlegungen zur möglichen Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden vorstellen (siehe Sitzungsvorlage 2011/023).

Produkt 040101 Kulturförderung, Heimatpflege
Produkt 050401 Familie und Demographie

Antrag der CDU-Fraktion (Anlage 11)

In der Verwaltung gibt es keine alle Stellen umfassende Kosten- und Leistungsrechnung. Die Stelleninhaberin bekleidet seit August 2010 die Stelle. Der Personalaufwand wurde bei Erstellung des Haushaltsplanentwurfs 2011 auf folgende Produktbereiche verteilt:

- Innere Verwaltung 20 %
- Kultur 40 %
- Soziale Leistungen 40 %

Derzeit wird von der Stelleninhaberin eine Stellenbeschreibung gefertigt, die Aufschluss über die tatsächliche Verteilung der Arbeitszeit auf die Produktbereiche geben wird.

Produkt 090101 Räumliche Planung und Entwicklung u. a.
Antrag der CDU-Fraktion (Anlage 12)

Die in den Jahren 2009 und 2010 entstandenen Aufwendungen für Ingenieur- und Planungsleistungen sowie Gutachter- und beratende Tätigkeiten können der beigefügten Anlage 13 entnommen werden.

Die hierarchische Gliederung des Straßennetzes ist Teil der Fortschreibung / Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplanes. Die Auftragssumme liegt bei pauschal 6.000 €. Der Verkehrsentwicklungsplan aus dem Jahre 2002 weist neben den Hauptverkehrsachsen entsprechende Tempo 7 (20 neu) - und Tempo 30-Zonen aus. Ergänzend hierzu dient die in Auftrag gegebene Klassifizierung der innerörtlichen Straßen nach Hauptverkehrs-, Haupteerschließungs-, Anliegerstraßen als Grundlage für:

- eine Gleichbehandlung der Straßentypen bei Fragen von baulichen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen (vgl. Antrag zur Geschwister-Scholl-Straße)
- die Abrechnungen nach der Straßenreinigungssatzung einschl. des Winterdienstes
- die Abrechnung von Instandsetzungsmaßnahmen nach der Straßenbaubeitragsatzung (vgl. Großer Kamp)

Produkt 120101 Bau von Straßen, Wegen, Plätzen und sonst. Verkehrsanlagen
Antrag der CDU-Fraktion (Anlage 14)

Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG sind Anliegerstraßen Straßen, die überwiegend der angrenzenden oder der durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen. Haupteerschließungsstraßen sind Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen sind.

Bei der Veranschlagung der Beiträge im Haushaltsentwurf wurden die Grundsätze der vorsichtigen Ansatzbildung berücksichtigt. Auszahlungen für die Erneuerung der Straße „Großer Kamp“ in Höhe von 240.000 € stehen Beiträge in Höhe von 72.000 € (30 %) gegenüber.

Produkt 120201 ÖPNV

Auf der Linie 418 wird die Anbindung zwischen Ostbevern und dem Bahnhof von den Bürgerinnen und Bürgern gut in Anspruch genommen, so dass der Vertrag mit der WB Westfalen Bus GmbH bis zum Ende des Jahres 2014 verlängert wurde. Es hat sich gezeigt, dass der Einsatz eines Kleinbusses bei den Fahrten um 7.26 Uhr ab Kirche sowie um 13.49 Uhr und 18.22 Uhr ab Bahnhof nicht mehr ausreicht. Es sind zusätzliche Aufwendungen für den Einsatz eines größeren Busses in Höhe von 6.500 € im Haushaltsplan 2011 zu veranschlagen.

Produkt 150101 Wirtschaftsförderung

Anträge der Fraktion „Bündnis 90/DIE GRÜNEN“ und der CDU-Fraktion (Anlagen 15 u. 16)

Der Wirtschaftsförderer ist seit Juli 2008 mit 25 Wochenstunden bei der Gemeinde Ostbevern beschäftigt. Er hat einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Insofern ist zwar möglich, im Stellenplan und der Haushaltssatzung einen kw-Vermerk (künftig wegfallend) anzubringen, nicht aber eine Umwidmung der Personalaufwendungen.

Die Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung der Reitwege wurden versehentlich im Produkt 150101 anstatt im Produkt 150102 veranschlagt. Eine entsprechende Korrektur wurde im Änderungsblatt aufgenommen.

Produkt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Antrag der CDU-Fraktion (Anlage 17)

Die seit NKF - Einführung angewendete Budgetregelung in der Haushaltssatzung wurde aus Gründen der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung festgelegt. Insgesamt wurden 6 Budgets gebildet:

- die Kostenstellen eines jeden Fachbereichs bilden jeweils ein Budget
- ein Budget für die Personal- und Versorgungsaufwendungen
- ein Budget für die Abschreibungen und deren Sonderposten
- ein Budget für interne Leistungsverrechnungen.

Eine flexiblere Haushaltsbewirtschaftung ist auch ein Grundanliegen des Neuen Kommunalen Finanzmanagement. Allerdings kam die Budgetregelung bislang im Bereich der Aufwendungen nicht zum Zuge, da die Budgets bisher ausreichend groß waren, so dass Mehraufwendungen aufgrund von Mehrerträgen immer durch Einsparungen anderer Aufwandsarten innerhalb des Budgets gedeckt waren.

Sowohl bei zweckgebundenen Mehrerträgen als auch bei investiven Mehreinzahlungen liegt es in der Regel nicht im Ermessen der Gemeinde, Mehraufwendungen bzw. investive Mehrauszahlungen nicht entstehen zu lassen bzw. diese zunächst innerhalb des Budgets abzudecken.

Bei den Investitionen kam die Anwendung der Budgetregelung, dass Mehreinzahlungen zu Mehrauszahlungen berechtigen z. B. bei den Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets II zum Zuge. Investive Maßnahmen des Konjunkturpakets II, welche nicht veranschlagt waren, konnten realisiert werden, da gleich hohe investive Einzahlungen verbucht werden konnten. Es kam damit nicht zu überplanmäßigen investiven Auszahlungen. Die Anwendung dieser Budgetregelung ist auch in 2011 geplant, da die Mittel des Konjunkturpakets II im Zuge der Übertragung von Haushaltsermächtigung im Aufwandsbereich in einem Betrag nach 2011 erfolgen soll, da bei Ansatzbildung für 2010 und auch jetzt noch nicht absehbar ist, wie sich die Mittel

des Konjunkturpakets II genau aufteilen.

Schlüsselzuweisungen/Kreisumlage

Die sog. 1. Modellrechnung des GFG-Entwurfs 2011 führt im Ergebnis für Ostbevern zu Verschlechterungen bei den Zuweisungen in Höhe von rd. 600 T€. Diese Mindererträge werden durch eine geringere Kreisumlage teilweise aufgefangen, so dass sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf eine Nettoverschlechterung in Höhe von rd. 330 T€ ergibt.

Gewerbesteuer

Die Gemeinde Ostbevern hat im Jahr 2010 schmerzlich erfahren müssen, dass die Gewerbesteuer in hohem Maße Konjunkturschwankungen unterlegen ist. Die Gewerbesteuer besteht aus zwei Vorauszahlungsanteilen und einem Abrechnungsanteil für vorangegangene Jahre. Ursache der Schwankungen waren vor allem negative Abrechnungen für die Jahre 2008 und 2009 und den damit verbundenen notwendigen Anpassungen bei den Vorausleistungen in 2010. Das Rechnungsergebnis 2010 schließt mit 2,8 Mio. € rund 1,1 Mio. € unter dem Ansatz ab.

Im Rahmen der Vorstellung der Eckdaten für den Haushalt 2011 im November 2010 hat die Verwaltung auch die Ansatzermittlung für die Gewerbesteuer vorgestellt. Kernaussage war, dass bei anhaltender guter konjunktureller Lage und erwarteten Nachzahlungen für die Vorjahre ein Gewerbesteuerertrag von rd. 4 Mio. € erreicht werden kann. Basis für diese Überlegungen war ein erwartetes Vorauszahlungssoll am Jahresanfang 2011 in Höhe von rd. 2,5 Mio. € sowie Nachzahlungen für Vorjahre in Höhe von ca. 900 T€ und entsprechende Vorauszahlungsanpassungen für 2011 in Höhe von ca. 600 T€. Diese Annahmen wurden gestärkt durch die Rechnungsergebnisse der Jahre 2007 und 2009, in denen Gewerbesteuererträge von bis zu 4,3 Mio. € erzielt werden konnten.

Ca. 200 Firmen, die ihren Firmensitz oder eine Niederlassung in Ostbevern haben, zahlen derzeit Gewerbesteuer. Zu berücksichtigen ist, dass die „Top 10“-Firmen einen Anteil von über 60 % an den Gewerbesteuerzahlungen leisten. Insbesondere im Bereich dieser Gewerbesteuerzahler ist es in den vergangenen Tagen aufgrund erwarteter Betriebsabschlüsse zu Vorauszahlungsanpassungen für die Jahre 2010 und 2011 gekommen, mit der Folge, dass derzeit lediglich ein Gewerbesteuersoll von 1,8 Mio. € zu verzeichnen ist, verglichen mit der Basisannahme von November 2010 bereits jetzt ein Defizit von rd. 700 T€.

Die Verwaltung ist gehalten, dem Rat einen Haushaltsplanentwurf vorzulegen, in dem die Erträge, soweit sie nicht errechenbar sind, sorgfältig zu schätzen sind. Aufgrund der vorstehend erläuterten Erkenntnisse schlägt die Verwaltung vor, den Ansatz bei der Gewerbesteuer für das Jahr 2011 von 4,0 Mio. € auf 3,25 Mio. € zu verringern.

Ab 2012 ist ein Ansatz in Höhe des Rechnungsergebnisses 2009 (4,3 Mio. €) prognostiziert. Für die Folgejahre wurden die Orientierungsdaten des Landes berücksichtigt.

Fazit

Unter Berücksichtigung aller bereits beschlossenen und von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplanes wird sich für das Jahr 2011 ein Defizit von rd. 3,8 Mio. € ergeben, welches durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zu decken ist. Ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 76 GO NRW ist nicht zwingend aufzustellen, da lediglich in den Jahren 2011 und 2014, also nicht in zwei aufeinanderfolgenden Jahren, das Eigenkapital um mehr als 5 % verringert wird (siehe Anlage 18). Eingerechnet wurde ab 2012 eine Erhöhung der gemeindlichen Hebesätze auf die im GFG-Entwurf 2011 festgesetzten neuen fiktiven Hebesätze.

Der Finanzplan weist aufgrund der Kapitalrücklagenentnahme von 1,3 Mio. € eine Verbesserung der Liquidität von rd. 370 T€ gegenüber dem Haushaltsplanentwurf aus. Unter Berücksichtigung des aktuellen Kassenbestandes zu Beginn des Jahres 2011 mit rund 2,5 Mio. € und der übertragenen Haushaltsreste in Höhe von 1,9 Mio. € (ohne Konjunkturpaket II) ergibt sich am Ende des Finanzplanungszeitraumes 2014 ein Defizit von rd. 5,1 Mio. €. Dieses lässt sich nur über die Aufnahme von Kassenkrediten ausgleichen.

Bürgerhaushalt

Im Rahmen des „Bürgerhaushaltes“ sind bisher folgende Vorschläge unterbreitet worden:

Politik/Verwaltung (Anlage 19)

- Webseite der Gemeinde als Werbefläche nutzen
- Einführung einer Katzensteuer
- Einführung einer Pferdesteuer
- Einführung einer Zweitwohnungssteuer
- Vermarktung und Entwicklung von „Ostbevern Merchandising-Produkten“
- Erweiterung des Rathauses
- Reduzierung von Personalaufwendungen
- Verzicht auf den Veranstaltungskalender

ÖPNV/Verkehr (Anlage 20)

- Bushaltestellen als Werbefläche nutzen
- Parken im Ortskern
- Verzicht auf den Nachtbus

Straßen- und Grünanlagen (Anlage 21)

- Unterhaltungsaufwand bei Reitwegen verringern

Umwelt (Anlage 22)

- Reduzierung der Bioabfuhr

Sonstiges (Anlage 23)

- Bürgerkredit für Investitionen
- Kürzung der Zuschüsse an Vereine und Verbände
- Lineare Kürzung in allen Bereichen
- Wirtschaftsförderung

Die Vorschläge, abgegebenen Kommentare sowie die Abstimmungsergebnisse sind den beigefügten Anlagen 19 bis 23 zu entnehmen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
